



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum
17.4 im Kreistag Vorpommern-Greifswald
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Waldemar Okon,
Steinbeckerstr. 33/34
17489 Greifswald

Greifswald, 22.12.2017

Kleine Anfrage Derivate

Sehr geehrter Herr Okon,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Gibt es diesen Fall im Landkreis VG?

Es hat vor 2 ½ Jahren eine Prüfung durch den Landesrechnungshof M-V gegeben. Prüfungsgegenstand war das kommunale Schuldenmanagement. Dabei wurden auch Derivate unter Beachtung der geltenden Erlasslage in die Prüfung einbezogen. Der Landkreis Ostvorpommern hatte auf der Basis des Erlasses „Derivate Finanzierungsinstrumente“ des Innenministeriums M-V vom 13.06.2002 und unter Berücksichtigung des Kreistagsbeschlusses Nr. 178-13/06 vom 20.02.2006 Zinssicherungsverträge abgeschlossen. Dabei wurden sowohl positive Ergebnisse (Zinseinsparungen) erreicht als auch das in der Zeitung genannte Geschäft abgeschlossen. Auf die Vergangenheit zu blicken und festzustellen, wo Entscheidungen anders (oder gar nicht) hätten getroffen werden müssen, ist eine einseitige Darstellung.

Grundsätzlich sind Entscheidungen zu Laufzeiten bei Festkrediten oder Entscheidungen hinsichtlich der Wahl variabler oder Festzins immer davon abhängig, welche Zinsmeinung vorhanden ist.

In keinem Fall ist jedoch seitens des Landkreises spekuliert worden. Entscheidungsgrundlage war stets die Zinsmeinung des Vorbereitungsteams, welches der Verwaltungsleitung und dem Rechnungsprüfungsamt die Vertragsabschlüsse empfohlen hat (siehe auch die Antworten zu den weiteren Fragen).

Kreissitz Greifswald Feldstraße 85 a 17489 Greifswald Postfach 11 32 17464 Greifswald	Standort Anklam Demminer Straße 71–74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam	Standort Pasewalk An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk Postfach 12 42 17302 Pasewalk	Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW	Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21PSW
Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000	Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de		Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZ00000202986	

2. Gibt es weitere Geldanlagen in Wertpapiere, Swaps, Termin-, Optionsgeschäfte und/oder sonstiger derivativer Finanzinstrumente? Hier bitten wir um Angabe der Produkte und Produktnummern in den Haushalten 2012-2017 sowie im Haushalt 2018-2019.

Seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ist in dieser und in allen vorliegenden Jahresabschlüssen im Anhang zur Bilanz die nachstehende Übersicht aufgeführt und mit den Erläuterungen zur Kenntnis gegeben. Das Zitat wird mittels Kursivschrift kenntlich gemacht.

„Der Landkreis hatte per 31.12.2011 insgesamt sechs aktive Zinsswapverträge. Dabei betreffen die Zinssicherungsgeschäfte sowohl Investitionskredite (vier Verträge) als auch Kredite zur Liquiditätssicherung (zwei Verträge).

Der Landkreis zahlt jeweils einen festen Zinssatz und empfängt den 3-Monats- EURIBOR. Die Vereinbarungen wurden zur Absicherung von Zinsrisiken getroffen. Die Swapverträge wurden mit variablen verzinslichen Darlehen auf Basis des 3-Monats-EURIBOR kombiniert. Die Zinsbelastungen aus den variablen Darlehen (ausgenommen der Marge) werden dem Landkreis erstattet, sodass der Festzins zur Zahlung zu berücksichtigen ist. Die Margen wurden in einer Spanne von \pm 0,032 % bis + 0,25 % abgeschlossen. Im Einzelnen sind folgende Verträge auf der Grundlage der Ermächtigung durch den Kreistagsbeschluss des Kreistages Ostvorpommern 178-13/06 vom 20.02.2006 abgeschlossen worden:

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Name des Derivats</i>	<i>Laufzeit</i>	<i>Vertragsmodalitäten</i>
1	<i>Forward-Swap</i>	<i>30.07.2009– 30.07.2015</i>	<i>Vertragsabschluss: 13.03.2007 Anfangsbetrag: 2.183.938,39 € Zinssatz: 4,145 %</i>
2	<i>Forward-Swap</i>	<i>30.10.2007- 30.03.2018</i>	<i>Anfangsbetrag: 1.975.500,00 €, durch Zusammenfassung von ehemals fünf Darlehen nach Ablauf der Zinsbindung zu einem Darlehen: Bezugsbetrag: 5.157.553,57 € Zinssatz: bis 30.03.2009: 3,50 % 30.03.2009 bis 30.03.2010: 3,65 % 30.03.2010 bis 30.03.2011: 3,85 % 30.03.2011 bis 30.03.2012: 4,00 % 30.03.2012 bis 30.03.2018 nach Jahren gestaffelt: Min. 1,75 %, max. 6,60 % in Abhängigkeit vom Spread (= 10-Jahres-Swapsatz abzüglich 2-Jahres-Swapsatz)</i>
3	<i>Doppel-Swap</i>	<i>06.09.2007- 01.01.2020</i>	<i>Anfangsbetrag: 1.192.519,40 € Abschlussdatum: 04.09.2007 Zinssatz: 4,951 %</i>
4	<i>Doppel-Swap</i>	<i>10.03.2008- 30.06.2026</i>	<i>Anfangsbetrag: 7.125.403,55 € Abschlussdatum: 04.03.2008 Zinssatz: 4,910 %</i>
5	<i>Zinssatz-Swap</i>	<i>30.06.2010- 30.06.2015</i>	<i>Betrag: 10.000.000,00 € (Kassenkredit) Zinssatz: 4,49 %</i>
6	<i>Zinssatz-Swap</i>	<i>30.04.2010- 30.04.2015, unterteilt in 2 Perioden</i>	<i>Betrag: 3.000.000 € (Kassenkredit) 1. 30.4.10-30.4.12: Cap: 1,75% 2. 30.4.12-30.4.15: Swap: 2,14%</i>

Die Zinszahlungen werden insgesamt für alle Investitions- und Liquiditätskredite seit 2012 im Produkt 6120000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft abgebildet.

3. Wenn die Antworten zu 1 und 2 bejaht werden können: Wie hoch ist der Verlust dieser in der OZ genannten Geldanlagen und den möglichen weiteren Anlagen?

Der Verlust aus dem genannten Geschäft beträgt 329.855,16 €. Andererseits wurden bei weiteren Zinsgeschäften Einsparungen erzielt. So sparte der Landkreis bei den ersten drei Vertragsabschlüssen ca. 100,2 T€. Darüber hinaus hätte der Landkreis beispielsweise in einem weiteren Fall über 300,0 T€ mehr an Zinsen zahlen müssen, wenn er anstelle des Zinsgeschäftes den Ende 2008 üblichen Zinssatz eines Festdarlehens gezahlt hätte. Das hat der Landesrechnungshof in seinem Entwurf zum Prüfbericht außen vorgelassen und wurde daher in der Zeitung auch nicht erwähnt.

4. Zu welchem Anlass wurden die Derivate oder spekulative Finanzinstrumente abgeschlossen / eingesetzt?

Ausgangspunkt eines jeden Vertragsabschlusses war das Ziel der Zinsoptimierung und Zinssicherung und die zu diesem Zweck durchgeführte umfangreiche Beratung durch verschiedene Kreditinstitute. Darüber hinaus hatte der Landkreis einen befristeten Beratungsvertrag mit einem Kreditinstitut abgeschlossen. Die Beratung umfasste folgende Leistungen:

- Durchsicht und Bewertung des Kreditportfolios
- Erörterung der aktuellen Marktsituation
- Darstellung möglicher Maßnahmen zur Zinssicherung und/oder Zinsoptimierung bzw. Liquiditätssteuerung
- Erläuterung der einzelnen Maßnahmen/Zinssicherungsinstrumente
- Auswahl der in Betracht kommenden Darlehen und abgeschlossenen Derivate, die zur Optimierung aus den Kredit-/Derivatebestand herangezogen werden sollte

Die Vertragsabschlüsse beruhen jeweils auf einer Beratung durch das beratende Kreditinstitut und der sich anschließenden gemeinschaftlichen Diskussion sowie der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehenden Zinsmeinung hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsentwicklung innerhalb der Verwaltung. Die Entscheidung, die in Rede stehenden Verträge zu optimieren, wurde durch die erbrachten Beratungsleistungen des beratenden Kreditinstituts hervorgerufen, auf dessen fachkundige Einschätzung sich der Landkreis verlassen hat. Auf der Grundlage der Festlegungen des Kreistages wurden die beabsichtigten Vergabeentscheidungen vor Vertragsabschluss dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Jedem Vertragsabschluss hinsichtlich derivativer Finanzinstrumente lag bzw. liegt ein Grundgeschäft zugrunde.

5. Wer hat auf Grundlage welchen Rechtsrahmens bei der bekannt prekären Haushaltslage des Landkreises Kapital in derivativen Finanzinstrumenten bei welchem Kreditinstitut / Finanzunternehmen angelegt?

Aufgrund der prekären Haushaltslage hat der Landkreis zu keinem Zeitpunkt Kapital in derivativen Finanzinstrumenten angelegt.

Den Rechtsrahmen bildeten der bereits erwähnte Erlass des Innenministeriums vom 13.06.2002 sowie der Derivatebeschluss des Kreistages, mit dem „der Kreistag ... die Landrätin ermächtigte, Zinssicherungsinstrumente zu nutzen und entsprechende Zinsderivate abzuschließen.“ Dabei wurde ausschließlich zu bestehenden Grundgeschäften nach Zinssicherungs- bzw. Zinsoptimierungsmöglichkeiten gesucht.

6. Spekulationen mit Derivaten unterliegen dem Spekulationsverbot. Die Rechtsaufsichtsbehörden sind gehalten, derartigen Rechtsverstößen durch geeignete aufsichtsrechtliche Maßnahmen vorzubeugen. Wie stellen sich diese Maßnahmen dar? Ist ein Verfahren gegen den LK oder Körperschaften anhängig?

Ein Verfahren ist nicht anhängig, es erfolgten auch keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen.

7. Wer ist für den Einsatz von und für die eingetretenen Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten zuständig?

Die Entscheidung, Verträge zu optimieren, wurde durch die erbrachten Beratungsleistungen des beratenden Kreditinstituts hervorgerufen, auf dessen fachkundige Einschätzung sich der Landkreis verlassen hat. Darüber hinaus wurde zur Bildung der Zinsmeinung neben dem Besuch von Tagesseminaren regelmäßig Marktforschung auf der Grundlage kontinuierlicher Informationen verschiedener Banken in Newslettern oder Broschüren betrieben. Jeder Vertrag wurde nach Beratung durch das beratende Kreditinstitut vor Abschluss in einem Team, bestehend aus drei Beschäftigten, diskutiert und entsprechend der bestehenden Zinsmeinung eine Entscheidungsempfehlung gegeben, die der Verwaltungsleitung unter Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt wurde.

8. Finden interne Kontrollen und Auswertungen über den Einsatz von Derivaten oder spekulativen Finanzinstrumenten statt?

Wie bereits dargestellt, war das Rechnungsprüfungsamt in die Vertragsabschlüsse einbezogen. Seit Bestehen des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurden keine derivativen Finanzierungsinstrumente eingesetzt und sollen auch nicht eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Syrbe